



Bühnen Halle

Abonnementvereinbarung für Schulen, KiTas und andere Bildungseinrichtungen

Zwischen der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Universitätsring 24, 06108 Halle (Saale)
vertreten durch die Geschäftsführung, Frau Uta van den Broek

– nachfolgend TOOH –

und

der Bildungseinrichtung

Name:

Adresse:

Kundennummer:

Ansprechpartner*in:

Telefon:

E-Mail:

– nachfolgend Bildungseinrichtung –

wird nachstehende Vereinbarung für die Spielzeit _____ zu folgendem Abonnement geschlossen:

Abonnement für Kindertagesstätten

Besuch von mindestens 2 Veranstaltungen mit mindestens 10 Personen

Grundschulabonnement + Thalia-Fasching

Besuch von mindestens 2 Veranstaltungen mit mindestens 10 Personen, um am Auswahlverfahren für einen Veranstaltungsbesuch des Thalia-Faschings mit folgender Klasse teilzunehmen:

Klasse: _____ Schüleranzahl: _____

(Aufgrund der massiven Nachfrage kann die TOOH nicht allen Anfragen gerecht werden)

Grundschulabonnement & Förderschulenabonnement

Besuch von mindestens 2 Veranstaltungen mit mindestens 10 Personen

Schulabonnement für weiterführende und berufsbildende Schulen

Klassen 5 – 8: Besuch von mindestens 3 Veranstaltungen mit mindestens 10 Personen und

Klassen 9 – 10: Besuch von mindestens 3 Veranstaltungen mit mindestens 10 Personen
oder

Klassen 9 – 12: Besuch von mindestens 5 Veranstaltungen mit mindestens 10 Personen

§ 1 – Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Vereinbarung gilt für Kindertagesstätten, Schulen, Horte und für andere Bildungseinrichtungen mit Kindern und Jugendlichen von mindestens 10 Personen.
- (2) Die Vereinbarung gilt nur für die in der Präambel genannte Spielzeit.
- (3) Ansprechpartner*innen der TOO H finden sich bei der Theater- und Konzertkasse:
Theaterkasse@buehnen-halle.de, 0345 51 10 776, Große Ulrichstraße 51, 06108 Halle (Saale).

§ 2 – Auswahl der Veranstaltung

- (1) Das ausgewählte Abonnement gilt für sämtliche Veranstaltungen aller Sparten der TOO H. Ausgenommen davon sind Gastspiele, Hausvermietungen und gekennzeichnete Sonderveranstaltungen.
- (2) Die Mindestanzahl der zu buchenden Veranstaltungen ergibt sich aus der Wahl des Abonnements.
- (3) Auf Wunschtermine von bestimmten Veranstaltungen besteht kein Anspruch.

§ 3 – Eintrittspreise/ Sonderkonditionen ÖPNV

- (1) Für die Bildungseinrichtung gelten die vergünstigten Abonnementpreise aus den aktuell ausgewiesenen Preistabellen der TOO H. Hiervon sind die Veranstaltungen des Thalia Faschings ausgenommen.
- (2) Pro 10 Kinder oder Jugendliche erhält eine pädagogische Begleitperson der Bildungseinrichtung eine Freikarte. Für Kindertageseinrichtungen und Förderschulen gilt ein höherer Betreuungsschlüssel entsprechend des Bedarfs der Bildungseinrichtung.
- (3) Andere Begleiter*innen, wie beispielsweise Eltern und Großeltern, erhalten grundsätzlich einen Rabatt in Höhe von 30 % auf den Vollzahlerpreis. Dies gilt nicht für die Preisgruppe V für Kindervorstellungen zum Vollpreis 12 € der aktuell ausgewiesenen Preistabellen der TOO H.
- (4) Auf Wunsch kann sich für die Hin- und Rückfahrt auf die, für die TOO H geltenden Sonderkonditionen der HAVAG und des MDV entschieden werden.

§ 4 – Kartenbestellung/Kartenkauf

- (1) Eine Kartenbestellung ist verbindlich und verpflichtet zum Kauf der Karten.
Die bestellten Karten werden bis 3 Wochen vor der Veranstaltung reserviert.
- (2) Nach Bekanntgabe der (endgültigen) Kartenanzahl wird eine Rechnung gestellt. Das in der Rechnung ausgewiesene Zahlungsziel ist bindend.
- (3) Eintrittskarten können erst nach der Bezahlung bzw. nach Zahlungseingang ausgegeben oder versendet werden. Der Versand der Rechnung und der Karten (nach Zahlungseingang) erfolgt kostenfrei.
- (4) Alle Eintrittskarten für eine Veranstaltung müssen für alle Besucher*innen gemeinsam an der Theater- und Konzertkasse eine Woche vor Veranstaltung bezahlt und abgeholt werden.
- (5) Bei Barzahlung der Eintrittskarten zur Faschingsveranstaltung wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 5 – Stornierung

- (1) Karten können bis zum Veranstaltungsbeginn in einer Größenordnung von 10% der Gesamtkartenanzahl gegen eine Stornierungsgebühr in Höhe von 0,50 € pro Karte zurückgegeben werden.
- (2) Fahrtkosten werden nicht erstattet.

§ 4 – Ergänzende Bestimmungen

- (1) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TOO H, abrufbar unter: <https://buehnen-halle.de/agb>.
- (2) Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und endet mit dem jeweiligen Spielzeitende. Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht.
- (3) Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (4) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.
- (5) Sollten in diesem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Halle (Saale), Datum _____

Ort, Datum _____

Uta van den Broek
Geschäftsführerin

Ansprechpartner*in
Stempel Bildungseinrichtung